

# AUSWEITERUNG DER NOTFALLBETREUUNG



ELTERNBRIEF

24. April 2020

Liebe Eltern,

ab dem 27. April 2020 gibt es eine **Ausweitung** zu den bisherigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notfallbetreuung an bayrischen Schulen.

Das Betreuungsangebot darf bereits in Anspruch genommen werden, soweit und solange

- ein **Erziehungsberechtigter** in einem Bereich der **kritischen** Infrastruktur tätig ist oder
- eine **Alleinerziehende** bzw. ein **Alleinerziehender erwerbstätig** ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin,

- dass der Erziehungsberechtigte aufgrund **dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten** in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind
  - **nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut** werden kann
  - **keine Krankheitssymptome** aufweist,
  - **nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht** oder **seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist**, und
  - keiner **sonstigen Quarantänemaßnahme** unterliegt.

Eine aktualisierte Erklärung zur Teilnahme an der Notfallbetreuung wird zeitnah auf der Homepage des Staatsministeriums und auf unserer eigenen zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

  
Ingrid Pappler, Rektorin

- Schulleitung
- Theodor-Heuss-Straße 1
- 91710 Gunzenhausen
- fon (09831) 508-800
- fax (09831) 508-805
- [ingrid.pappler@gssued.de](mailto:ingrid.pappler@gssued.de)
- [www.gssued.de](http://www.gssued.de)